

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 5.1 Entwicklungsperspektiven des Schienengüterverkehrs – Masterplan Schienengüterverkehr

Die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr ist weiter fortgeschritten:

Absenkung Trassenpreise

Die Sofortmaßnahme zur Absenkung der Trassenpreise durch die Förderrichtlinie zur anteiligen Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte des Schienengüterverkehrs (af-TP) ist nach Genehmigung der EU-Kommission am 10.12.2018 am 12.12.2018 in Kraft getreten. Das BMVI stellt auf seiner Webseite unter www.bmvi.de/af-TP Informationen bereit. Im Bundeshaushalt 2018 waren 175 Mio. Euro bereitgestellt, die Mittel konnten weitgehend abgerufen werden. Für 2019 sind 350 Mio. Euro im Bundeshaushalt vorgesehen. Die Förderung läuft bis 30.06.2023 und wird in 2021 evaluiert.

Das BMVI erwartet, dass die Branche einen Teil der durch die Trassenpreisabsenkung eingesparten Mittel an ihre Kunden in Form niedrigerer Frachtkosten weitergibt. Der andere Teil der eingesparten Mittel soll der Branche die Möglichkeit für Investitionen geben, um den Schienengüterverkehr zu modernisieren.

Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ ist eine weitere Sofortmaßnahme des Masterplans und essentiell für seine erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung. Das Konzept des Bundesprogramms wurde gemeinsam mit der Branche erarbeitet und am 25.09.2018 vom Runden Tisch Schienengüterverkehr beschlossen. Aus dem geplanten Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ sollen Maßnahmen wie z.B. die Betriebserprobung und die Markteinführung innovativer Technologien im Schienengüterverkehr, insbes. die Digitalisierung und Automatisierung gefördert werden. Analog zum Digitalen Testfeld A 9 auf der Straße könnten hier Techniken zum autonomen Fahren auf einer Schienenstrecke getestet werden. Möglich sind ferner ein Pilotprojekt zur Einführung einer „Digitalen Automatischen Kupplung“ (DAK) oder ein Testfeld für die Datenvernetzung zwischen Häfen, Verkehrsunternehmen und Verladern

sowie zur Automatisierung und Digitalisierung der Betriebsabläufe und Schnittstellen. Die Länder sind eingeladen, sich aktiv an diesem Innovationsprozess zu beteiligen.

Für das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ wurde seitens der Branche für die nächsten fünf Jahre ein Finanzbedarf in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro ermittelt. Die Branche ist bereit, davon mindestens 50 % zu tragen. Das BMVI beabsichtigt, das Programm entsprechend ebenfalls über 5 Jahre zu fördern – die Umsetzung bleibt der Berücksichtigung im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2020 und folgende vorbehalten.

Unterstützung seitens der Länder

Im Rahmen des Masterplans Schienengüterverkehr sind auch Maßnahmen identifiziert, die in die Zuständigkeit der Länder fallen bzw. bei denen eine Unterstützung seitens der Länder unabdingbar ist. Dazu gehören insbesondere:

- Verbindliche Berücksichtigung von Schienenanbindungen im Planungs-/Umweltrecht bei der Genehmigung und dem Bau von aufkommensstarken Industrie- und Logistikstandorten (Maßnahme 5.1)
- Harmonisierung von Kontrollen der Tarif-, Arbeits- und Sozialvorschriften im gesamten Güterverkehrssektor (Maßnahme 9.1)
- Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsanforderungen im System beruflicher Bildungswege im Schienengüterverkehr (Maßnahme 10.4)
- Verpflichtende Aufnahme von Ausbildungsinhalten zum Verkehrsträger Schiene in der Ausbildungsordnung und in den Rahmenlehrplan für Speditionskaufleute (Maßnahme 10.5)

Der Bund bittet die Länder, sich an der Umsetzung dieser Maßnahmen zu beteiligen. Die Länder haben auf der VMK am 19./20.04.2018 in Nürnberg unter TOP 5.2 folgenden Beschluss gefasst: *„Der Vorsitzende wird beauftragt, die Kultusminister-, die Arbeits- und Sozialminister-, die Bauminister- und die Wirtschaftsministerkonferenz im Zusammenhang mit den vier im Rahmen des Masterplans genannten Maßnahmen um Unterstützung zu bitten.“*

Hierzu konnte das BMVI mangels Rückmeldungen bisher keine Fortschritte erzielen.

Abstimmung mit Nachbarländern

Zur besseren Vernetzung der einzelnen nationalen Aktivitäten hat das BMVI bilaterale Abstimmungen mit Nachbarstaaten begonnen. Bisher bestehen Kontakte zur Schweiz, zu den Niederlanden, zu Frankreich und Polen. Der Masterplan Schienengüterverkehr

soll mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 auch auf EU-Ebene verankert werden.

SchienePakt 2030 und Deutschlandtakt

Der Masterplan Schienengüterverkehr bildet die Güterverkehrssäule im SchienePakt 2030. Der Schienengüterverkehr wird auch im Deutschlandtakt eingebunden. Hierfür werden derzeit die Eckdaten erarbeitet. Ziel bleibt - wie im Koalitionsvertrag gefordert - die Verdoppelung des Schienenpersonenverkehrs sowie eine deutliche Erhöhung des Schienengüterverkehrs bei gleichzeitiger Einbindung in den Deutschlandtakt.

Hierzu bittet der Bund die Länder, bei der Planung ihrer Schienenpersonennahverkehrs-Bestellungen den zusätzlichen Kapazitätsbedarf für regionalen und überregionalen Schienengüterverkehr mit einzuplanen.